

Beschluss-Vorlage 2021/0200 zur Sitzung am 22.06.2021
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 2

öffentlich

Betreff: Haushalt 2020; Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2021	im Investitions-HH 2021	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Gemäß § 10 Abs. 1 Buchstabe a der Geschäftsordnung der Stadt Germering vom 06.05.2020 ist der Hauptausschuss für die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben zwischen 50.000 Euro und 500.000 Euro zuständig.

In der Sitzung des Stadtrates vom 05.11.2019 wurde beschlossen, allen Mitarbeiter*innen der Stadt Germering, darunter auch den Mitarbeiter*innen der Kindertagesstätten, eine Ballungsraumzulage analog der der Stadt München (sog. Großraum-München-Zulage) zu gewähren.

Am 18.02.2020 hat der Hauptausschuss beschlossen, den Trägern von Kindertagesstätten nach dem BayKiBiG und ähnlichen Einrichtungen der Kinderbetreuung einen Zuschuss zur Großraum-München-Zulage (75 % der Großraum-München-Zulage der Stadt Germering / Elternbeiträge nicht höher als 25 % der durchschnittlichen Gebühren / tatsächliche Gewährung der Zulage ggf. mit entsprechendem Nachweis / Entfall der Gewährung einer anteiligen Arbeitsmarktzulage) zu gewähren.

Der Aufwand für die Großraum-München-Zulage wurde zentral bei dem Produktkonto 6.1.2.1.5.527190 (Sonderrücklagen / Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen) mit insgesamt 500.000 Euro veranschlagt, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2020 noch nicht bekannt

war, wie sich die Kosten auf die einzelnen Einrichtungen verteilen wird.

Verbucht wurden diese Ausgaben bei dem Produktkonto 3.1.5.0.530100 (Verwaltung der allgemeinen sozialen Angelegenheiten / Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen). Dieses Produktkonto befindet sich im Zweckbindungsring 69. Dieser Zweckbindungsring wurde um insgesamt 84.685,79 Euro überschritten. Daher ist in dieser Höhe eine Deckung herbeizuführen.

Die Mehrkosten im Zweckbindungsring 69 (84.685,79 Euro) können durch Minderaufwendungen bei dem Produktkonto 6.1.2.1.5.527190 gedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss genehmigt die Überschreitung in Höhe von 84.685,79 Euro bei Produktkonto 3.1.5.0.530100 (Haushaltsjahr 2020). Mit der vorgeschlagenen Deckung aus dem Produktkonto 6.1.2.1.5.527190 besteht Einverständnis.

René Mroncz - Markus Sperber - Andrea Voß

genehmigt OB